

Der FÖD Wirtschaft informiert Sie!

Die Innovationsprämie



© Sergey Nivens - AdobeStock.com








Eine einfache und schnelle Weise,
um Ihre kreativen Arbeitnehmer mit einer
100 % Nettoprämie zu belohnen



FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie

Rue du Progrès 50 – 1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348

-  0800 120 33 (freie Nummer)
-  SPFEco
-  @spféconomie
-  linkedin.com/company/fod-economie (zweisprachige Seite)
-  instagram.com/spfecocom
-  youtube.com/user/SPFEconomie
-  economie.fgov.be

Verantwortliche Herausgeberin:

Séverine Waterbley
Vorstandsvorsitzende des Direktionsausschusses
Rue du Progrès 50 – 1210 Brüssel

Internetfassung

073-21

Vorwort

Sehr geehrte Leser,

Innovationen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in Unternehmen sind wichtiger als jemals zuvor. Die Förderung einer Innovationskultur in Unternehmen, einschließlich der KMU, ist ein Schlüsselfaktor für nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union.

Forschung und Entwicklung sind ein Weg, der zur Innovation führt, aber es gibt auch weitere. Denn in der Tat kann jeder Arbeitnehmer, ob Forscher oder nicht und ganz unabhängig von Funktion, Ausbildung oder hierarchischen Stellung im Unternehmen, durch innovative Vorschläge einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit seines Unternehmens leisten. Die Innovation kann dabei nicht nur auf Produkte, Prozesse und Dienstleistungen bezogen sein, sondern beispielsweise eine effiziente Produktionssteuerung oder die Arbeitsbedingungen umfassen.

Aus diesem Grund hat sich die belgische Regierung dazu entschieden, die Zuteilung einer Innovationsprämie an kreative Mitarbeiter durch den Arbeitnehmer zu fördern. Seit dem 1. Januar 2006 ist diese Prämie deshalb von der Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen befreit.

Es ist ein Kinderspiel, von dieser Befreiung zu profitieren. Sie brauchen sich nicht an zeitaufwändige und langwierige Verwaltungsverfahren zu halten. Das eingerichtete Verfahren ist flexibel und unbürokratisch. Es wird Ihnen in dieser Broschüre vorgestellt.

Chris Van der Cruyssen
Generaldirektor a.i.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Was ist die Innovationsprämie?.....	7
2. Was ist der Gewinn für das Unternehmen?.....	7
3. Was ist der Gewinn für den Arbeitnehmer?.....	7
4. Was ist der Gewinn für das Unternehmen?.....	7
5. Für welche Unternehmen?	8
6. Für welche Arbeitnehmer?	12
7. Zu welcher Zeit?.....	12
8. Für welche Innovationen?.....	13
8.1. Was bedeutet der Zeitraum der Projektimplementierung?	13
8.2. Bis wann gilt ein Projekt als aktuell?.....	13
8.3. Für welche Innovationen?	14
8.4. Was ist der Ursprung der Innovation?.....	15
8.5. Welcher Mehrwert?.....	18
9. Unter welchen Bedingungen?.....	18
9.1. Zahl Arbeitnehmer.....	19
9.2. Zahl Arbeitnehmer pro Projekt.....	19
9.3. Betrag pro Unternehmen.....	19
9.4. Zahl der Prämien pro Arbeitnehmer	20
9.5. Betrag pro Arbeitnehmer pro Jahr.....	20
9.6. Beispiele.....	20

10.	Wie sieht die Befreiung aus?.....	21
10.1.	Mitteilung der Arbeitnehmer	21
10.1.1.	Was teilt der Arbeitgeber am Anfang mit?	21
10.1.2.	Was ist über innovative Projekte zu kommunizieren?.....	21
10.1.3.	Welche Mittel sollten eingesetzt werden?	21
10.2.	Wie erfolgt die Kommunikation mit dem FÖD Wirtschaft?.....	22
10.2.1.	Wer initiiert die Kommunikation?	22
10.2.2.	Mit welchen Mitteln?.....	22
10.2.3.	Wann?	22
10.2.4.	Was ist die Rolle des FÖD Wirtschaft?.....	22
10.2.5.	Wie nehmen Unternehmen die Kommunikation mit dem FÖD Wirtschaft wahr?..	23
10.3.	Wie erfolgt die Kommunikation mit dem LSS?.....	24
10.3.1.	Wer initiiert die Kommunikation?	24
10.3.2.	Mit welchen Mitteln?.....	25
10.3.3.	Wann?	25
10.3.4.	Was ist die Rolle des LSS?.....	25
11.	Wie sehen die Statistiken aus?.....	25
12.	Nützliche Adressen.....	27

Liste der Grafiken

Grafik 1. Zahl der Unternehmen in Abhängigkeit der Zahl der Arbeitnehmer.....	8
Grafik 2. Zahl der Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Rechtsform.....	9
Grafik 3. Zahl der Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Unternehmensbereiche.....	10
Grafik 4. Ergebnis der Zufriedenheitsbefragung – Dienstleistung des FÖD Wirtschaft.....	23
Grafik 5. Ergebnis der Zufriedenheitsbefragung – Reaktionszeit des FÖD Wirtschaft.....	24
Grafik 6. Ergebnisse der Bewertung des FÖD Wirtschaft.....	26
Grafik 7. Bereich der validierte Innovationsprojekte.....	26

Liste der Tabellen

Tabelle 1. Beispiele von Innovationen.....	15
Tabelle 2. Beispiele von Schwellen.....	20

Liste der Illustrationen

Illustration 1. Interne Innovationen.....	16
Illustration 2. Problemlösung durch einen Lieferanten.....	16
Illustration 3. Anpassung von einem Kunden angefordert.....	17
Illustration 4. Kunden-Lieferanten-Zusammenarbeit.....	17

1. Was ist die Innovationsprämie?

Die Innovationsprämie ist eine 100 % Nettoprämie, die von einem Arbeitgeber an seine kreativen Arbeitnehmer gewährt und bezahlt wird.

Die Besonderheit dieser Prämie ist die vollständige Steuerbefreiung und die Einfachheit und Geschwindigkeit der Verfahren.

2. Was ist der Gewinn für das Unternehmen?

Das Unternehmen zahlt keine Sozialversicherungsbeiträge auf diese Prämie.

3. Was ist der Gewinn für den Arbeitnehmer?

Der Arbeitnehmer zahlt keine Sozialabgaben oder Einkommensteuer auf diese Prämie.

4. Was ist der Gewinn für das Unternehmen?

Ein Unternehmen möchte einem seiner Mitarbeiter eine Prämie von 1.000 Euro gewähren.

Im allgemeinen würde dieses Unternehmen mehr als 3.000 Euro auszahlen.

Dank der Innovationsprämie wird dieses Unternehmen nur 1.000 Euro auszahlen.

↔

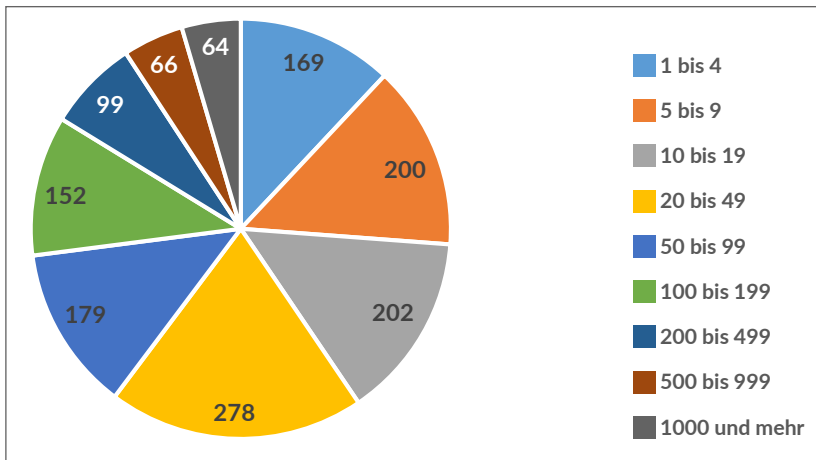
Dies entspricht einer Einsparung von mehr als zwei Drittel.

5. Für welche Unternehmen?

Jedes dem Gesetz vom 5. Dezember 1968 über die Tarifverträge und paritätischen Kommissionen unterliegende Unternehmen kann eine Innovationsprämie bewilligen.

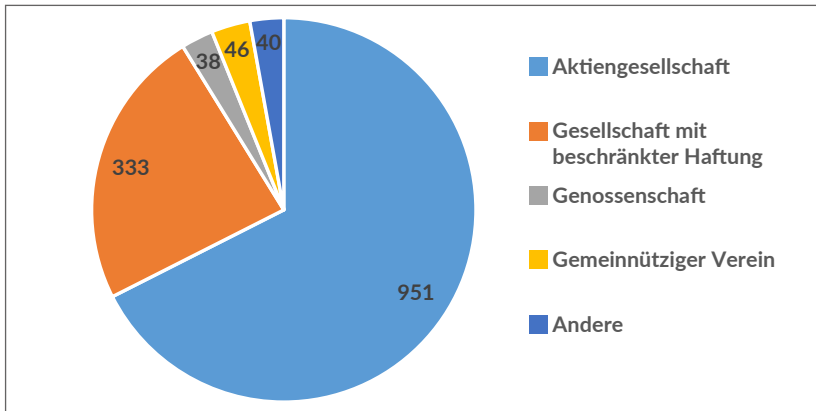
Statistiken zeigen, dass alle Arbeitgeber die Befreiung der Innovationsprämien genießen können.

Grafik 1. Zahl der Unternehmen in Abhängigkeit der Zahl der Arbeitnehmer



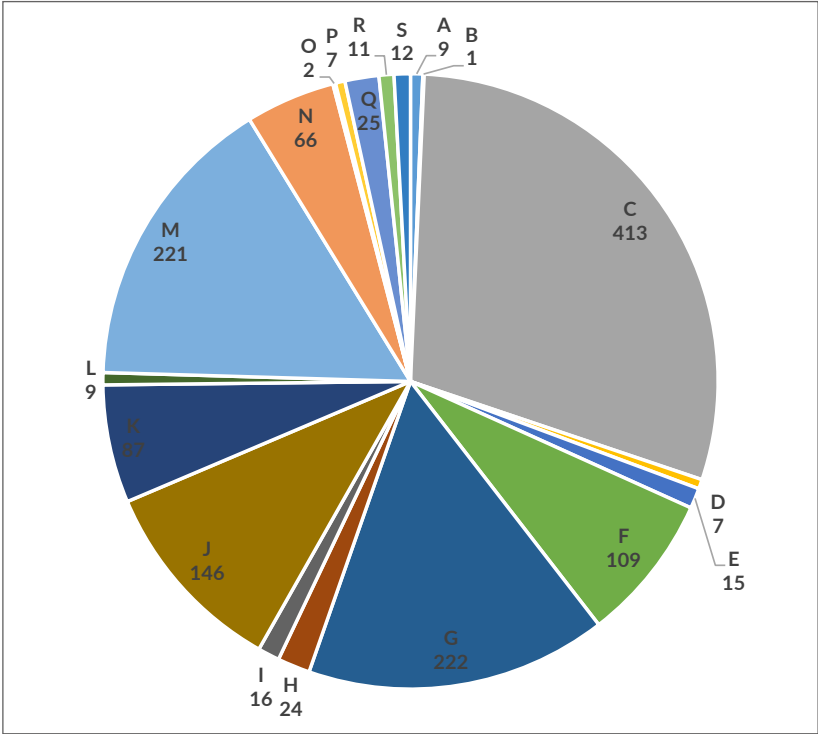
Quelle: FÖD Wirtschaft.

Grafik 2. Zahl der Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Rechtsform



Quelle: FÖD Wirtschaft.

Grafik 3. Zahl der Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Unternehmensbereiche



A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	L	Grundstücks- und Wohnungswesen
C	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	M	Erbringung von Freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
D	Energieversorgung	N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
E	Wasserversorgung / Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung / Sozialversicherung
F	Baugewerbe / Bau	P	Erziehung und Unterricht
G	Handel / Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Q	Gesundheits- und Sozialwesen
H	Verkehr und Lagerung	R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
I	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
J	Information und Kommunikation		

Quelle: FÖD Wirtschaft.

6. Für welche Arbeitnehmer?

Jeder Arbeitnehmer, der mittels eines Arbeitsvertrags an einem unter Absatz 5 genannten Unternehmen gebunden ist, kann diese Innovationsprämie erhalten, ganz gleich, welcher Art der Arbeitsvertrag ist:

- unbefristet,
- befristet,
- auf eine klar definierte Funktion bezogen,
- Studentenjob,
- usw.

Um eine Innovationsprämie zu erhalten, muss ein Arbeitnehmer sich am Vorschlag oder an der Entwicklung der Innovationen aktiv beteiligt haben.

7. Zu welcher Zeit?

Die Befreiung betrifft die im laufenden Kalenderjahr gezahlten oder gewährten Innovationsprämien.

Die Maßnahme trat 2006 zum ersten Mal in Kraft und dann für zweijährige Zeiträume gemäß den aufeinanderfolgenden interprofessionellen Abkommen, die ihre Verlängerung programmieren.

Weitere Informationen zu den interprofessionellen Abkommen:

<https://emploi.belgique.be/fr/themes/concertation-sociale/niveau-interprofessionnel/accord-interprofessionnel-aip>

Die interprofessionellen Vereinbarungen müssen dann in Gesetze umgesetzt werden.

8. Für welche Innovationen?

Eine Innovation ist eine Neuheit, deren Projektrealisierung einen wirklichen Mehrwert für die normalen Unternehmensaktivitäten darstellt.

Eine Befreiung von der Innovationsprämie ist nur möglich, wenn das Projekt, für das sie gewährt wird:

- sich in der Umsetzungsphase befindet;
- aktuell ist.

8.1. Was bedeutet der Zeitraum der Projektimplementierung?

Die Projektimplementierung ist die Gesamtheit der Phasen, die zum Ergebnis (Produkt oder Prozess) und seiner endgültigen Anwendung führen:

1. Die Machbarkeitsstudie zeigt die Inputs, die die Umsetzung des Projektergebnisses liefern wird;
2. Die eigentliche Durchführung des Projekts;
3. Die Evaluationsphase;
4. Die endgültige Umsetzung die das Projekt beendet.

Das bedeutet, dass eine Idee erst dann ausreichend ist, wenn sie mindestens eine Umsetzungsphase durchlaufen hat.

8.2. Bis wann gilt ein Projekt als aktuell?

Ein Projekt mit einer abgeschlossenen Implementierungsperiode gilt als aktuell, wenn eine der folgenden Phasen innerhalb der 12 Monate vor der Antragstellung stattgefunden hat:

- Das Projekt ist endgültig umgesetzt worden ;
- Die Patentanmeldung ist eingereicht worden;
- Das Patent ist erhalten worden.

8.3. Für welche Innovationen?

Die Innovation umfasst Produkte, Dienstleistungen, Werkzeuge, Produktionsprozesse, andere Arbeitsabläufe aber auch Arbeitsbedingungen.

Die Innovation kann radikaler oder schrittweiser Natur sein. Mit anderen Worten, es kann sich um ein völlig neues Konzept oder die Verbesserung eines existierenden Konzeptes handeln.

Die Verbesserung ein bestehendes Konzept besteht besonders aus:

- ⇒ einer neuen Erkenntnis;
- ⇒ dem Hinzufügen einer neuen Funktionalität;
- ⇒ einer Anpassung an die deutliche Verbesserung der Performance;
- ⇒ der Anwendung von Fällen, die zuvor nicht in Betracht gezogen waren;
- ⇒ der Zusammenführung mit anderen bestehenden Konzepten.

Dagegen kann die Verbesserung sich nicht beziehen auf:

- ⇒ die einfache Auswahl der besten Lösung auf dem Markt;
- ⇒ die einfache Auswahl der billigsten Lösung auf dem Markt;
- ⇒ die einfache Anwendung von Lösungen, den Stand der Technik repräsentieren;
- ⇒ das Entsprechen eine Norm oder Vorschrift.

Tabelle 1. Beispiele von Innovationen

Art der Innovation	Beispiel
Neues Konzept	Die Erfindung des Telefons
Neubau eines bestehenden Konzeptes	Das drahtlose Telefon oder Handy
Neue Funktion	SMS
Mehrleistung	3G > 4G > 5G
Zusammenführung mit anderen bestehenden Konzepten	Kamera auf dem Smartphone
Neue Anwendung / neuer Markt	Gebrauch von einem Smartphone als interaktives Tool durch das Publikum eines Seminars

8.4. Was ist der Ursprung der Innovation?

Die Innovation wird von einem oder mehreren Arbeitnehmern des Unternehmens ausgearbeitet und vorgestellt, nicht von Dritten.

Ein Teil der Umsetzung des Projektes darf vergeben werden, wenn die Fähigkeiten intern nicht zur Verfügung stehen.

Illustration 1. Interne Innovationen

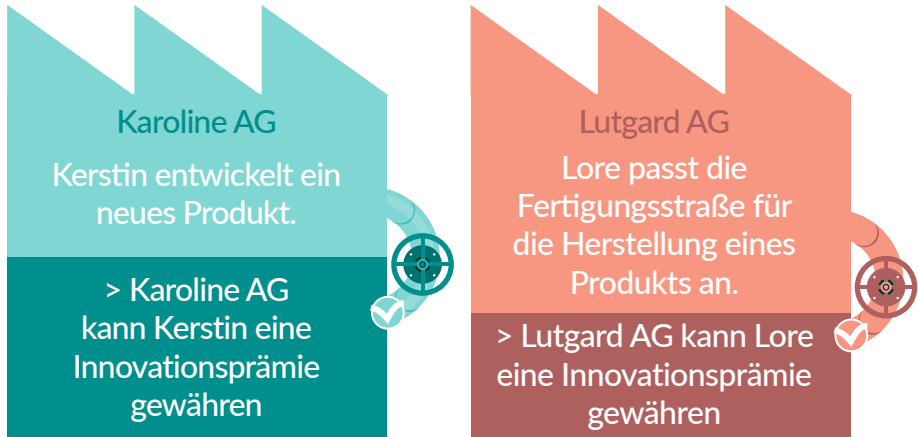


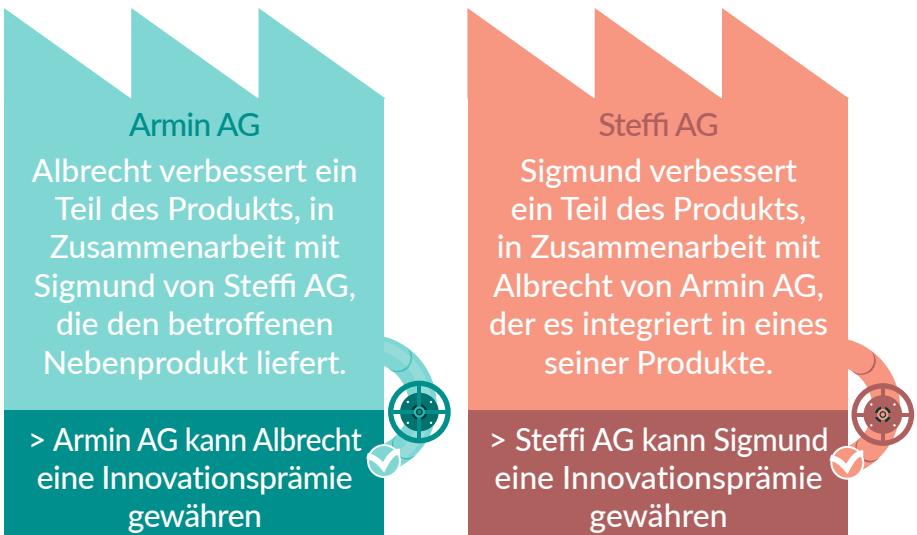
Illustration 2. Problemlösung durch einen Lieferanten



Illustration 3. Anpassung von einem Kunden angefordert



Illustration 4. Kunden-Lieferanten-Zusammenarbeit



8.5. Welcher Mehrwert?

Dieser Mehrwert bezieht sich auf die normalen Aktivitäten des Unternehmens und ist unterschiedlicher Natur:

- technisch,
- wirtschaftlich,
- auf Produktivität,
- Organisation,
- Umweltschutz,
- Arbeitsgesundheit,
- Sozialbeitrag
- usw.

9. Unter welchen Bedingungen?

Die Prämie ersetzt auf keinen Fall den Lohn oder eine andere Art von Vergütung.

Sie wird ausschließlich Mitarbeitern, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags eingestellt wurden, zuerkannt.

Schwellenwerten für die Zahl der Arbeitnehmer und Prämienbeträge können nicht überschritten werden. Sie werden auf der Basis der Daten des laufenden Jahres berechnet. Dies erfordert daher ein wenig Vorsicht. Diese Grenzen werden in den folgenden Punkten beschrieben.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesen Bedingungen und zur Zahlung der Prämien an das LSS über primesinnovation@onss.fgov.be.

9.1. Zahl Arbeitnehmer

Die Prämie beschränkt sich auf maximal 10 % der Mitarbeiter.

Bei Firmen mit weniger als 30 Mitarbeitern können aber höchstens drei Personen eine Prämie erhalten.

Bei Überschreitung verweigert das LSS der Anwendung der Maßnahme auf alle Prämien des Arbeitgebers des Kalenderjahres.

9.2. Zahl Arbeitnehmer pro Projekt

Die Prämie wird im Rahmen der gleichen Projektinnovation höchstens 10 Arbeitnehmern gewährt.

Bei Überschreitung verweigert das LSS der Anwendung der Maßnahme auf alle mit dem Projekt verbundenen Prämien.

9.3. Betrag pro Unternehmen

Die Gesamtsumme an ausgezahlten Prämien beträgt nicht mehr als 1 % der Bruttogehaltsauszahlungen des Arbeitsgebers auf Jahresbasis.

Bei dieser Gesamtsumme handelt es sich um alle Vergütungen, unabhängig davon, in welcher Form die gewöhnlichen LSS-Beiträge fällig sind.

Bei Überschreitung verweigert das LSS der Anwendung der Maßnahme auf alle Prämien des Arbeitgebers des Kalenderjahres.

9.4. Zahl der Prämien pro Arbeitnehmer

Ein Arbeitnehmer kann mehrere Prämien bekommen. Pro Kalenderjahr darf der Gesamtbetrag der Prämien den Maximalbetrag pro Arbeitnehmer pro Jahr nicht überziehen.

9.5. Betrag pro Arbeitnehmer pro Jahr

Der Gesamtbetrag der Prämien, durch einen einzigen Arbeitnehmer während eines Kalenderjahres gesammelt, darf das Bruttomonatsgehalt nicht überschreiten.

Bei Überschreitung verweigert das LSS der Anwendung der Maßnahme auf alle Prämien des Arbeiters des Kalenderjahres.

9.6. Beispiele

Tabelle 2. Beispiele von Schwellen

	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Zahl der Arbeitnehmer der Arbeitsgeber	51	23	2.000
Bruttolohnsumme des Arbeitsgebers	1.500.000 Euro	640.000 Euro	60.000.000 Euro
Maximale Anzahl der Arbeitnehmer	5	3	200
Maximale Anzahl der Arbeitnehmer pro Projekt	5	3	10
Maximalbetrag pro Arbeitnehmer	Bruttomonatsgehalt	Bruttomonatsgehalt	Bruttomonatsgehalt
Maximalbetrag pro Arbeitgeber	15.000 Euro	6.400 Euro	600.000 Euro

10. Wie sieht die Befreiung aus?

Das Antragsverfahren umfasst drei Informationsphasen für:

1. die Arbeitnehmer;
2. der FÖD Wirtschaft;
3. das Landesamt für Soziale Sicherheit (LSS).

Diese 3 Phasen werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

10.1. Mitteilung der Arbeitnehmer

10.1.1. Was teilt der Arbeitgeber am Anfang mit?

Der Arbeitgeber informiert seinen Arbeitnehmern über die Voraussetzungen und internen Zuteilungsverfahren für die Innovationsprämien.

10.1.2. Was ist über innovative Projekte zu kommunizieren?

Immer wenn ein Innovationsprojekt belohnt wird, informiert der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer darüber, dass für dieses Projekt eine Prämie gewährt wird.

10.1.3. Welche Mittel sollten eingesetzt werden?

Der Arbeitgeber ist frei, die Mittel, die er am geeignetsten hält, um seine Arbeiter zu informieren, zu verwenden, zum Beispiel am Schwarzen Brett, über Intranet, über das Unternehmensmagazin, über einen elektronischen oder papiernen Rundbrief.

10.2. Wie erfolgt die Kommunikation mit dem FÖD Wirtschaft?

10.2.1. Wer initiiert die Kommunikation?

Der Arbeitgeber teilt dem FÖD Wirtschaft Informationen über Innovationen mit.

10.2.2. Mit welchen Mitteln?

Der Arbeitgeber kommuniziert die Informationen mittels eines strukturierten und benutzerfreundlichen Formulars, das von der Internetseite <http://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/developper-et-gerer-une/soutien-et-primess/prime-dinnovation> heruntergeladen werden kann.

Der Antrag sollte vorzugsweise per E-Mail an primeinnovation@economie.fgov.be eingereicht werden.

10.2.3. Wann?

Der Antrag muss bis spätestens 31. März des auf die Gewährung der Prämie folgenden Jahres eingereicht werden.

10.2.4. Was ist die Rolle des FÖD Wirtschaft?

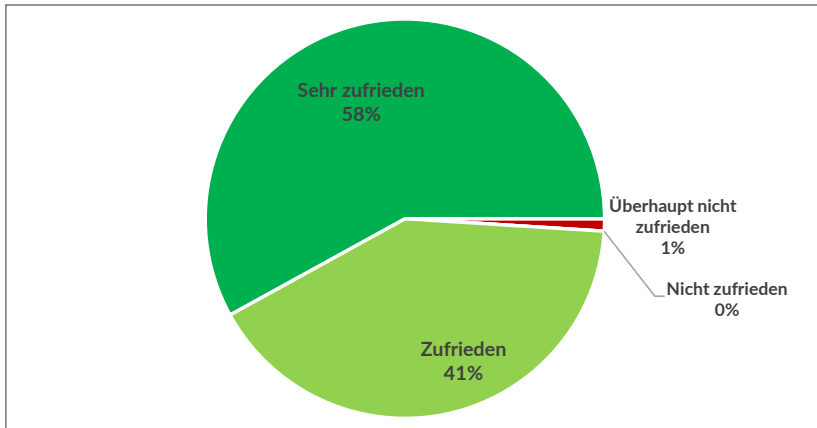
Der FÖD Wirtschaft analysiert die Gültigkeit des Antrags im Hinblick auf innovative Aspekte. Falls erforderlich, können zusätzliche Informationen angefordert werden.

Innerhalb von 2 Wochen übermittelt der FÖD Wirtschaft per E-Mail seine Einschätzung sowie das Aktenzeichen.

10.2.5. Wie nehmen Unternehmen die Kommunikation mit dem FÖD Wirtschaft wahr?

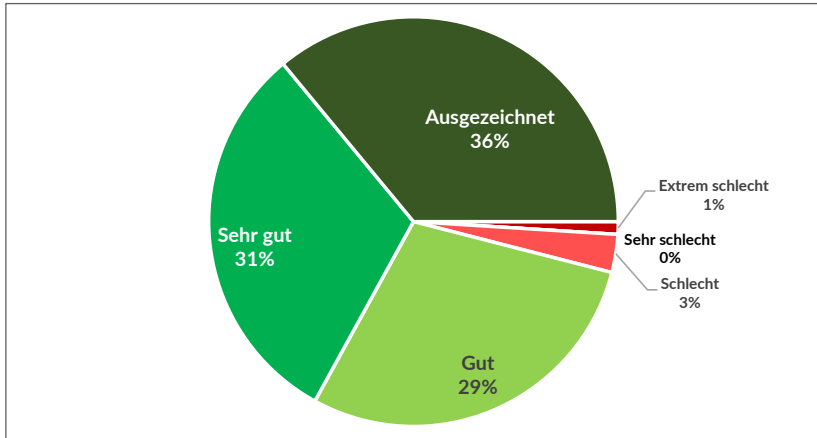
Die Unternehmen, die diese Maßnahme nutzen, sind zufrieden mit der Dienstleistung des FÖD Wirtschaft, wie die Ergebnisse der letzten Zufriedenheitsbefragung zeigen.

Grafik 4. Ergebnis der Zufriedenheitsbefragung – Dienstleistung des FÖD Wirtschaft



Quelle: FÖD Wirtschaft.

Grafik 5. Ergebnis der Zufriedenheitsbefragung – Reaktionszeit des FÖD Wirtschaft



Quelle: FÖD Wirtschaft.

10.3. Wie erfolgt die Kommunikation mit dem LSS?

10.3.1. Wer initiiert die Kommunikation?

Der Arbeitgeber stellt dem LSS, auf eigene Initiative, die folgenden Informationen zur Verfügung:

1. die Namen und die Identifizierungsnummer für die belgische Soziale Sicherheit (INSS) der Begünstigten dieser Prämie;
2. die Beträge dieser Prämie;
3. der Aktenzahl des FÖD Wirtschaft.

10.3.2. Mit welchen Mitteln?

Die Kommunikation erfolgt per E-Mail an primesinnovation@onss.fgov.be.

10.3.3. Wann?

Die Kommunikation muss innerhalb eines Monats nach Gewährung der Prämie erfolgen.

10.3.4. Was ist die Rolle des LSS?

Das LSS überprüft, ob die gesetzlichen Schwellenwerte eingehalten werden. Diese Schwellenwerte werden durch unternehmensspezifische Daten für das Kalenderjahr bestimmt, auf das sich der Bonus bezieht.

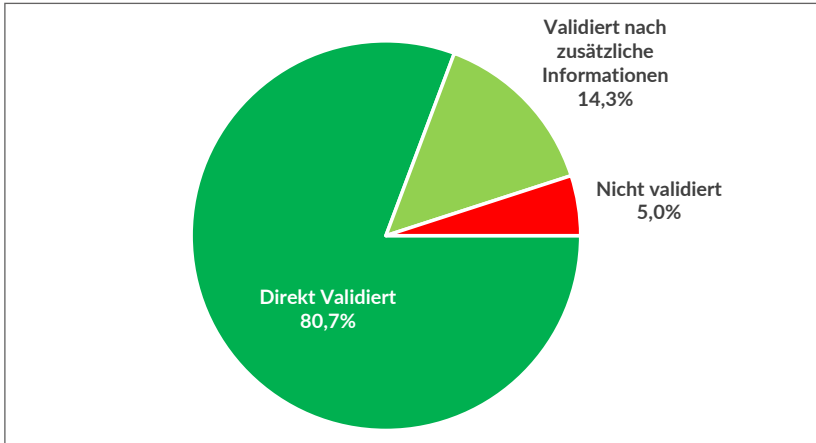
Sobald das LSS über alle notwendigen Daten verfügt, berechnet es die Schwellenwerte und überprüft, ob sie eingehalten werden.

11. Wie sehen die Statistiken aus?

In den ersten 15 Jahren (2006 bis 2020) hat der FÖD Wirtschaft mehr als 17.200 Anfragen erhalten. Diese Anfragen wurden von 1374 Unternehmen gestellt. Im Durchschnitt werden 95 % aller Anfragen genehmigt.

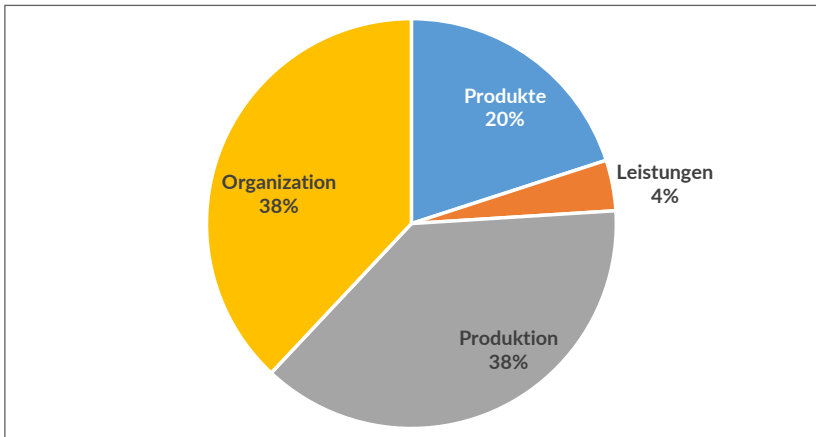
In 14 Jahren (2006 bis 2019), wurden fast 34.000 Arbeitnehmer mit Innovationsprämien mit einem Durchschnittswert von ungefähr 1.850 Euro belohnt.

Grafik 6. Ergebnisse der Bewertung des FÖD Wirtschaft



Quelle: FÖD Wirtschaft

Grafik 7. Bereich der validierte Innovationsprojekte



Quelle: FÖD Wirtschaft.

12. Nützliche Adressen

Föderaler Öffentlicher Dienst für Wirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen, Mittelstand und Energie

Generaldirektion Qualität und Sicherheit

Abteilung Qualität und Innovation

Behörde für Normalisierung und Wettbewerbsfähigkeit

North Gate, Zweiten Stock

Boulevard du Roi Albert II 16

1000 Brüssel

Tel.: +32 2 277 80 20

+32 2 277 68 32

E-Mail: primeinnovation@economie.fgov.be

Website: <https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/developper-et-gerer-une/soutien-et-primess/prime-dinnovation>

Landesamt für soziale Sicherheit

Abteilung Sonderanwendungen

Place Victor Horta 11

1060 Brüssel

Tel.: +32 2 509 34 15

E-Mail: primesinnovation@onss.fgov.be

Website: https://www.socialsecurity.be/employer/instructions/dmfa/fr/latest/instructions/salary/particularcases/innovation_advantages.html



FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie

Rue du Progrès 50
1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348
economie.fgov.be